

06.09.2023

express.evg-online.org

#gemeinsammehr

TARIFRUNDE 2023 ERGEBNIS

Tarifrunde 2023 bei der DB AG

Besondere Teilzeit im Alter ist gesichert!

Die Besondere Teilzeit im Alter soll es Kolleg:innen in besonders belasteten Berufen ermöglichen, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Arbeitsleben zu verbleiben. Zugleich soll so der Wissenstransfer in den Unternehmen gesichert werden.

Der Arbeitgeber wollte sie abschaffen, dem haben wir heftig widersprochen und konnten sie in den Tarifverhandlungen sichern.

Das sind die Fakten:

- Als die Besondere Teilzeit 2013 geschaffen wurde, war sie von der **Regelaltersgrenze 65** gedacht; **fünf Jahre rückwärts gerechnet = Besondere Teilzeit mit 60.**
- Sie ist als **Rechtsanspruch** gestaltet, der Arbeitgeber kann also – bei Erfüllung der Voraussetzung – die Besondere Teilzeit nicht ablehnen.
- Mit Einführung der „Rente mit 63“ (bei 45 Versicherungsjahren) haben weniger Kolleg:innen die Besondere Teilzeit in Anspruch genommen. Dadurch stand Budget zur Verfügung, und damit war die Möglichkeit geschaffen worden, die **Besondere Teilzeit mit 59** zu nehmen – allerdings **nicht als Rechtsanspruch.**
- Der Arbeitgeber sieht das Thema heute vor dem Hintergrund des Personalmangels. Er versucht, überall Arbeitszeit zu generieren.
- Forderung stand also gegen Forderung. Und wir haben uns durchgesetzt. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die **Regelaltersgrenze inzwischen** bei **67** liegt; fünf Jahre rückwärts gerechnet = Besondere Teilzeit mit 62. In den Verhandlungen konnten wir erreichen, dass der **Rechtsanspruch** von 60 nur auf **61** verschoben wird.

Die **Besondere Teilzeit** muss immer in Jahresscheiben verlängert werden. Wir haben sie jetzt **bis zum 31.12.2025 gesichert!**

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin



Wir leben Gemeinschaft